



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

KellyCare, Inh.: Kelly Klensch, Bottenbacher Weg 6, 66484 Kleinsteinhausen

Betriebsnummer: 95709136 St.-Nr.: 35/220/34224

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil für sämtliche Dienstleistungs- und Beratungsverträgen die mit stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen geschlossen werden und sind von beiden Parteien durch Unterschrift zu akzeptieren.

2. Inhalte der Dienstleistungsverträge nach diesen AGB

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung von Speziellen Pflege- und Beratungsdienstleistungen. Die Pflegedienstleistungen bestehen aus den eigenständigen und eigenverantwortlichen Planung, Durchführung, Dokumentation und Überprüfung der im Vertrag mit dem Auftraggeber geregelten Pflegedienstleistungen. Die Pflegedienstleistungen werden in Kooperation mit den zu Pflegenden Klienten, den Angestellten sowie der Leitung des Auftraggebers ausgeführt.

Die medizinische Behandlungspflege übernimmt der Auftragnehmer nach der aktuellsten Anordnung des für den Klienten zuständigen Arztes. Der Auftraggeber hat auf die Aktualität der Anordnung ständig zu achten. Für nicht mehr angeordnete aber trotzdem angesetzte Leistungen, die in der aktuellen Dokumentation enthalten sind, übernimmt der Auftragnehmer keine

Verantwortung und Haftung. Der Auftragnehmer orientiert sich bei der Planung und Durchführung der Pflegedienstleistungen an den Rahmenbedingungen der entsprechenden Einrichtung.

3. Weisungsbefugnis

Der Auftraggeber ist dem Auftragnehmer während der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Pflegedienstzeiten in keinem Zusammenhang weisungsbefugt. Insbesondere hat der Auftraggeber keine Weisungsbefugnis im Hinblick auf die Gestaltung der Dienstzeiten. Die zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarte Einsatzdauer wird im Dienstplan festgehalten. Freiberufliche Pflegekräfte werden nicht auf dem Dienstplan des Betriebes geführt sondern die Dienste werden zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbart bzw. verhandelt. Der Auftragnehmer schreibt seine Dienstpläne selbst die er danach dem Auftraggeber aushändigt. Der Auftragnehmer hat eigene Dienstzeiten und ist keinesfalls gezwungen die Dienstzeiten der Einrichtung zu übernehmen. Der Auftragnehmer ist grundsätzlich berechtigt jederzeit ohne Angabe von Gründen oder Rechtfertigung Dienste abzulehnen oder nicht anzunehmen.

4. Qualifikationsnachweis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf Verlangen, sein Examen nachzuweisen bzw. der Auftraggeber kann eine Kopie des Nachweises jederzeit anfordern, ebenso ein aktuelles Führungszeugnis und einen Gesundheitsnachweis. Die Kosten zur Bereitstellung der Nachweise trägt der Auftragnehmer selbst.

5. Hilfsmittel, Werkzeuge, Materialien

Die zur Erbringung der Pflegedienstleistung sämtlichen Hilfsmittel, Werkzeuge, Materialien, Dienstfahrzeug sowie Pflegemittel hat der Auftragnehmer selbst zur Ausführung seiner Dienstleistung mitzubringen. Verwendet der Auftragnehmer im ambulanten Pflegedienst, zu einer Pflgetour, sein eigenes Geschäftsfahrzeug fallen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten in Form einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,30€ pro gefahrenen Kilometer an. Stellt der Auftraggeber ein Dienstfahrzeug zu Verfügung, wird für die Nutzung des

Dienstfahrzeuges eine Nutzungspauschale seitens des Auftraggebers abgerechnet die auf dem Honorarvertrag festgelegt werden. Auch für die Nutzung von Hilfsmittel (Handschuhe, Desinfektionsmittel, technische Geräte...) die dem Auftragnehmer nicht oder noch nicht zu Verfügung stehen, werden Pauschalen in gleicher Art abgerechnet.

6. Dienstkleidung

Der Auftragnehmer wird seine eigene Dienstkleidung einsetzen. Auch Namensschilder der Einrichtung werden nicht akzeptiert. Die freiberufliche Pflegekraft wird ihre eigenen Namensschilder tragen auf denen Name, Ausbildungsstand und die Freiberuflichkeit klar gekennzeichnet sind.

7. Honorar und Rechnungsstellung

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer ein Honorar das im Dienstleistungsvertrag festgelegt ist und beide Vertragspartner unterschreiben. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Urlaubsgeld, bezahlten Urlaub, Weihnachtsgeld oder Honorarfortzahlung im Krankheitsfall. Abgerechnet werden ausschließlich tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und ihre vereinbarten Zuschläge die ebenfalls im Honorarvertrag festgelegt sind.

Abgerechnet wird viertelstündlich und dies wird genauestens vom Auftragnehmer dokumentiert. Entfernungspauschalen, Versorgungs- und Verpflegungskosten werden nach Preisliste bzw. Vereinbarung abgerechnet. Sollte eine gesendete Rechnung nicht innerhalb der beschriebenen Frist bezahlt werden, ist der Auftragnehmer berechtigt alle zukünftigen Dienste zu stornieren und noch bestehende Verträge zu widerrufen.

8. Freiberuflichkeit des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer führt seinen Auftrag zu jeder Zeit freiberuflich aus. Der Auftragnehmer ist und wird nicht Angestellter laut §7 Abs. 1 SGB IV oder §2 Nr.9 SGB VI und arbeitet nachweislich für mehrere Auftraggeber oft auch im gleichen Zeitraum. Der Auftragnehmer verpflichtet sich sämtliche Einkünfte dem zuständigen Finanzamt (Pirmasens) zu melden, sich selbst gegen die Folgen von Krankheit und Unfall zu versichern und eine eigenständige

Altersvorsorge zu betreiben. Der freiberufliche Auftragnehmer wird nicht an Betriebsversammlungen oder Teamsitzungen des Betriebes teilnehmen. Auch kostenlose Untersuchungen des Betriebsarztes wird der Auftragnehmer nicht annehmen. Fortbildungsveranstaltungen des Betriebes sind niemals Pflicht für den Auftragnehmer. Bei Teilnahme von Fortbildungen trägt der Auftragnehmer die Kosten der Weiterbildung immer selbst. Diese Kosten wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer in Rechnung stellen. Aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmer Regelung gem. §4 Nr. 14 UStG erfolgt keine Ausweisung der Umsatzsteuer.

9. Verhinderung des Auftragnehmers wegen Krankheit

Falls der Auftragnehmer die Dienstleistung wegen Krankheit (nachweislich) nicht erbringen kann, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber umgehend informieren. Es besteht kein Anspruch auf Honorarfortzahlung im Krankheitsfall. Bei Nichteinhaltung bereits vereinbarter Dienste, hervorgerufen durch höhere Gewalt, Krankheit, u. ä. entstehen dem Auftragnehmer keine Kosten. Finanzielle Mehraufwendungen können durch Fremdbesetzung in diesem Fall dem Auftragnehmer nicht in Rechnung gestellt werden. Der Auftragnehmer kann einen Ersatz bereit stellen wenn dies gewünscht ist.

10. Kündigung/Stornierung

Beide Vertragspartner können diesen Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist stornieren. Storniert der Auftraggeber vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, so endet der Honoraranspruch des Arbeitnehmers mit dem Ende der für den Kündigungstag vereinbarten Dienstzeit vorausgesetzt der Auftraggeber hat ordentlich (schriftlich) gekündigt. Im Falle der Stornierung seitens des Arbeitnehmers sind die gleichen Bedingungen gegeben. Bei einem Widerruf eines Auftrages ist auch der jeweilige Vertragspartner frühestmöglich schriftlich zu informieren. Wird der jeweilige Vertragspartner vom anderen nicht informiert über das nicht Zustandekommen des Dienstes, wird für diesen Dienst die Anfahrt (0,30 ct Kilometerpauschale) und der nicht abgemeldete Dienst in Rechnung gestellt.

Hier gilt auch:

§621 BGB – Kündigungsfristen bei Dienstverhältnissen

11. Sorgfalt und Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die von ihm aufgenommen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Er haftet dem Auftraggeber gegenüber für durch ihn verursachte Schäden. Unwissenheit schützt den Auftragnehmer nicht. Der Auftragnehmer dafür verantwortlich kontinuierlich sich selbst auf den neuesten Wissensstand zu schulen und weiterzubilden. Außerdem verpflichtet sich der Auftragnehmer über die Laufzeit des Honorarvertrages hinaus, absolute Verschwiegenheit über sämtliche Angelegenheiten des Betriebes und Auftraggebers zu bewahren.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den Rechtsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer ist das für den Wohnort des Auftragnehmers zuständige Amtsgericht Pirmasens.

13. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch geltendes oder künftiges Recht unwirksam sein oder werden, so sind diese durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck der Vertragspartner dienlich ist.

Dokumentation und AGB am 11.08.2016 aktualisiert durch Kelly Klensch

14. Sonstige Vereinbarungen

Unterschrift/Stempel Auftraggeber: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift/Stempel KellyCare: _____

Ort/Datum: _____